

Hygienekonzept „Öffentlicher Eislauf“ des Colonel-Knight-Stadion Bad Nauheim zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

Stand: 30.09.2020

Das Hygienekonzept zum „Öffentlichen Eislauf“ im Colonel-Knight-Stadion wurde durch die Stadt Bad Nauheim erstellt und ist Bestandteil der gültigen Stadionordnung.

Zu den öffentlichen Eislaufzeiten ab dem 07.10.2020 treten folgende Regeln in Kraft:

1. Für alle Besucher *innen ist eine Registrierung erforderlich (Maßnahme für die Rückverfolgung). Die Daten werden erhoben, nicht zu anderen Zwecken verwendet und unverzüglich nach Fristablauf vernichtet. Die Registrierung erfolgt über das Online-Ticketing-System (www.badnauheimliebe.de).
2. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
3. Die Maßgaben der Verordnung des Landes Hessen zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona-Virus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
4. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen in der Sportstätte sind zu beachten.
5. Die Besucher *innen des „Öffentlichen Eislauf“ haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
 - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen das Eisstadion nicht betreten.
 - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend.
 - Die Anzahl der Besucher *innen ist auf 100 Personen/Öffnungszeit begrenzt. Das Eisstadion ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer) geöffnet.
 - Begleitpersonen (Aufsicht - ohne Betreten der Eisfläche) sind nur bei Kita- und Schulgruppen und bei Menschen mit Behinderung zulässig.
 - Begleitpersonen von Kindern, deren selbständige Teilnahme am öffentlichen Eislaufangebot ohne Begleitung nicht möglich ist, sind verpflichtet ebenfalls ein Ticket über das Online-Ticketing-System zu erwerben.
 - Tickets sind ausschließlich über das Online-Ticketing-System unter www.badnauheimliebe.de erhältlich.
 - Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäreinrichtungen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur regelmäßigen Handhygiene stehen zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
 - Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an Kasse, Schlittschuhverleih und am Zu- und Ausgang zur Eisfläche sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.
 - Zur Einhaltung der Mindestabstände erfolgt das Umziehen bzw. Anziehen der Schlittschuhe in den ausgeschilderten Blöcken A, B, F und G und nicht wie gewohnt im Schlittschuhverleih. Die Bereiche sind gekennzeichnet und mit Gummimatten ausgelegt.
 - Der Zu- und Ausgang zur Eisfläche erfolgt über die jeweiligen Bandentüren der zugewiesenen Blöcke. Der Aufenthalt im Bereich der Spieler- und Strafbänke ist nicht gestattet. Bis zum Betreten der Eisfläche bzw. unmittelbar nach dem Verlassen der Eisfläche ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Das Leihen von Schlittschuhen, Gleitschuhen und Eislaufhilfen am Schlittschuhverleih ist grundsätzlich möglich. Die Materialien werden durch die Mitarbeiter *innen des Verleihs vor jedem Verleihvorgang gereinigt bzw. desinfiziert. Es erfolgt keine mehrfache Ausgabe der Leih-Schlittschuhe innerhalb einer Eislaufzeit.
 - Die Mitarbeiter *innen im Eisstadion sind angehalten die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes zu überwachen. Bei Zuwiderhandlungen sind die Mitarbeiter *innen berechtigt das Hausrecht auszuüben und einen Verweis des Stadions auszusprechen.